



**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

**15.10.2021
La/Sei**

R u n d s c h r e i b e n N r. 21/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir heute ein neues Rundschreiben zu den nachfolgenden Themen auf unserer Homepage eingestellt haben bzw. erhalten Sie die Anlagen beigefügt:

1. Geänderte Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg - Neue Testpflicht für Mitarbeitende und Selbstständige

Mit der ab heute gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde die Testpflicht für Arbeitnehmer und Selbstständige neu geregelt. § 18 der Verordnung sieht vor, dass Beschäftigte mit direktem Kontakt zu externen Personen verpflichtet sind, die nach § 4 Absatz 1 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung angebotenen Tests anzunehmen oder anderweitige Antigen-Schnelltests zweimal pro Woche durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Selbstständige mit direktem Kontakt zu externen Personen sind verpflichtet, zweimal pro Woche einen Antigen-Schnelltest durchzuführen oder durchführen zu lassen. Die Nachweise über die Testungen sind für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Ausführliche Informationen in der Anlage.

2. Bundesfahrplan eTAXI vorgelegt – Bundesverband Taxi und Mietwagen schlägt Plan zur Flottenelektrifizierung bis 2030 vor

Ausführliche Informationen in der Anlage.

3. Im Taxi ist kein Platz für Rassismus – Stellungnahme des Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. aus aktuellem Anlass

Ausführliche Informationen in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team des

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**